

Gedenktag 2003

Deportation: Quellen und Verständnisfragen

Internationale Tagung

Bozen, 23. und 24. Januar 2003

Gemeinde Bozen – Festsaal – Gummergeasse 7

Simultanübersetzung italienisch / deutsch / italienisch

Die Schutzmaßnahmen für die Mauer des Bozner NS-Lagers

Pier Francesco Bonaventura

Beamter des Landesdenkmalamtes Bozen



Die Überreste des Bozner Lagers befinden sich am westlichen Rande der Stadt, in der heutigen Reschenstraße. In Bozen gibt es auch weitere Orte, die Inhaftierungs- und Deportationszwecken dienten, darunter insbesondere die noch erhaltene Eisenbahnschiene in der Pacinottistraße (gegenüber der Großmarkthalle Metro), wo die Menschen, die in die Vernichtungslager Deutschlands deportiert werden sollten, auf Viehwaggons geladen wurden, und der Straßentunnel des Virglberges, wohin aus Kriegsgründen eine Kugellagerfabrik versetzt worden war und wo die Internierten Zwangsarbeit leisten mussten.

In meinem Bericht werde ich über die Schutzmaßnahmen für die Außenmauer des Lagers in der Reschenstraße sprechen. Ich möchte jedoch unterstreichen, dass alle drei Standorte – sowie weitere, die noch erhoben und untersucht werden müssen – Teil eines ideellen "Pfades der Orte der Erinnerung" sind, den die Stadtgemeinde Bozen z.Z. einrichtet.

Das KZ-Lager wurde am 3. Mai 1945 evakuiert.

Ab Sommer desselben Jahres wurden die Anlagen des Lagers auf Initiative eines Internierten des Lagers, Don Daniele Longhi, von der Vereinigung ONARMO (Nationale Organisation für die religiöse und moralische Unterstützung der Arbeiter) für den Sommeraufenthalt von Kindern benutzt. Eine der Lagerhallen wurde in einen Theatersaal umgewandelt und eine andere in eine Reparaturwerkstätte. In den anderen Gebäuden des Lagers fanden wegen der Bombenangriffe obdachlose Familien Unterkunft.

1960 beschloss die Gemeinde – da sich die Wohnlage in der Stadt "normalisiert" hatte –, die Baracken zu räumen. Das 1,3 ha große Areal wurde für den Bau von 11 Wohnhäusern des INCIS (Nationales Institut für die Häuser der Staatsangestellten) verwendet. Der Bau wurde 1963 abgeschlossen.

Erhalten blieb die Außenmauer des Lagers. Gegenüber der Mauer, auf der Höhe des gegenwärtigen Hauses Nr. 80 des Reschenstraße, wurde eine Gedenktafel angebracht. Anlässlich des 40. Jahrestages der Befreiung (1985) wurde die Tafel verlegt, und zwar vis-à-vis der Kirche in der Reschenstraße, wo auch die Bronzegruppe des Bozner Bildhauers Claudio Trevisan aufgestellt wurde, die der Opfer des Konzentrationslagers gedenkt.

Die Mauer wurde 1995 anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung sozusagen "wiederentdeckt". Das Stadtarchiv Bozen organisierte eine Ausstellung und veröffentlichte die Studie "L'ombra del buio. Lager a Bolzano 1945-1995 / Schatten, die das Dunkel wirft. Lager in Bozen 1945-1995". Die Ausstellung lenkte die Aufmerksamkeit auf die KZ-Vergangenheit unserer Stadt und auf den Schutz der Gegenstände und Anlagen, die damit verbunden sind.

Da die vom italienischen Gesetz über den Schutz historischer und künstlerischer Denkmäler

vorgeschriebenen 50 Jahre nunmehr vergangen waren, langten beim Landesdenkmalamt zahlreiche Anträge zur Formalisierung des Denkmalschutzes der Mauer in der Reschenstraße ein, um zukünftige zerstörende Eingriffe zu verhindern.

Zu den Antragstellern zählte die Stadtverwaltung selbst in der Person des damaligen Stadtrates für Kultur, Prof. Claudio Nolet; die Stiftung "Centro di documentazione ebraica contemporanea" Mailand, die Verona-Abteilung der Nationalen Vereinigung der ehemaligen Deportierten in NS-Lagern, die Vereinigung "Figli della Shoah" und die Fraktion der Grünen beim Südtiroler Landtag.

Der politische und moralische Wille, mit einem formellen Akt (die Auferlegung einer Denkmalschutzbindung) eine unwiderlegbare Tatsache (die historische Relevanz des Bauwerkes) zu bestätigen, stieß jedoch auf unvorhersehbare bürokratische Hindernisse.

Es hätte kein Problem bestanden, wenn die Mauer immer noch öffentliches Eigentum gewesen wäre. In diesem Fall hätte eine einfache Erklärung des Landeskonservators genügt, der ihre "historische Bedeutsamkeit" bestätigte. Die Mauer in der Reschenstraße ist aber unteilbares privates Eigentum von 137 verschiedenen Hausbesitzern. Gemäß dem Gesetz müsste die Auferlegung der Bindung jedem einzelnen Besitzer mitgeteilt werden, der das Recht hat, bei der Landesregierung Einspruch einzulegen und so das gesamte Verfahren zu blockieren oder zumindest zu verlangsamen.

Hinzu kommt, dass der Denkmalschutz automatisch für den gesamten materiellen Anteil gilt, der die Mauer zugehört, d.h. den einzelnen Wohnungen, die natürlich keinen historischen oder künstlerischen Wert besitzen.

Im Falle einer Veräußerung hätte das Land (und gemäß der neuen Gesetzeslage auch die Gemeinde) Vorkaufsrecht, wobei aber nicht klar ist, ob in diesem Fall die Begünstigungen für denkmalgeschützte Gebäude betreffend die Registersteuer und INVIM-Steuer gelten oder nicht.

Angesichts dieser Schwierigkeiten und der voraussehbaren massiven Zusatzarbeit für das Amt, auf dem bereits erdrückende bürokratische Bürden lasteten, schlug der Landeskonservator Stampfer der Landesregierung vor, die Mauer zu enteignen. Durch die Einbindung der Mauer in das öffentliche Vermögen wäre nicht nur die Konservierung garantiert, sondern auch die notwendige Instandhaltung.

Im Dezember 1995 gab die Landesregierung dem Antrag Stampfers statt und beauftragte einen Techniker mit der Durchführung der Katasterparzellierung, die eine notwendige Voraussetzung zur Einleitung des Enteignungsverfahrens war.

Sowohl der Enteignungsvorschlag als auch die Aussicht Denkmalschutzbindung lösten einen Riesenprotest der Wohnungseigentümer aus. Sie fechteten das öffentliche Interesse an einer Enteignung an, die ihrer Meinung nach nur für öffentliche Bauten anwendbar ist, und äußerten Bedenken gegenüber dem "künstlich aufgebauchten Ergebnis einer plötzlichen Interessebekundung von Seiten der Öffentlichen Verwaltung, deren Projekte und Programme für die Zukunft nicht bekannt sind" (aus einem Brief des Rechtsanwalts der Wohnungseigentümer). Einige Wohnungseigentümer dachten, sie wären diskriminiert und befürchteten, "als jene, die im Lager wohnen, abgestempelt und andauernd von Besuchern, Demos, Veranstaltungen usw. belästigt zu werden." Die Besonderheit des Südtiroler Kontextes trug sicherlich dazu bei, die Kluft zwischen den beiden Streitpartien zu erweitern: Der absolut überwiegende Teil der Eigentümer ist nämlich italienischer Sprache und misstraut grundsätzlich der Öffentlichen Verwaltung. Die Landesverwaltung wird als eine Behörde erachtet, die Ausdruck der deutschsprachigen Mehrheit ist. Nach einer Reihe fehlgeschlagener Vermittlungsversuche von Seiten des Landeskonservators, des Verfassers dieses Artikels und der Kollegen der Gemeinde nahm das Landesdenkmalamt 1998 zur Kenntnis, dass weitere Verhandlungen mit der Gegenpartei unmöglich waren, und überließ dem Landeshauptmann jedwede Entscheidung bezüglich der Enteignung und des Schutzes der Mauer. In der Sitzung vom 14. Mai 2001 beschloss endlich die Landesregierung einstimmig, die Mauer ohne Enteignung unter Schutz zu stellen und die Denkmalbindung mittels öffentlichem Anschlag bekanntzugeben.

Die hier dargestellten Fakten der Unterschützstellung der Lagermauer, die – wie dargelegt – sechs Jahre lang gedauert hat (im Normalfall dauert ein Bindungsverfahren höchstens sechs Monate), regt einige Überlegungen an.

Als allererstes eine Selbstkritik: Die Öffentliche Verwaltung ist nicht - oder war in diesem Fall nicht –

imstande, den betroffenen Bürgern die Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieser Entscheidung klarzumachen. Es handelt sich um ein Kommunikationsproblem, aber auch um ein gegenseitiges Misstrauen zwischen der Bevölkerung und der Öffentlichen Verwaltung, über welches die öffentlichen Entscheidungsträger nachdenken sollten.

Nach der Selbstkritik eine allgemeine Kritik: Liegen die tragischen Ereignisse der Internierung und der Deportation wirklich so weit in der Vergangenheit zurück und sind sie den Gefühlen der Leute wirklich so fremd, dass es einer "Überzeugungskampagne" bedarf? Ich erinnere daran, dass unsere Stadt ein ausgezeichnetes historisches Gedächtnis besitzt: Noch letztes Jahr hat – begleitet von hitzigen Debatten und heftigen Auseinandersetzungen - eine Volksabstimmung über die Benennung eines Platzes stattgefunden, der des Ersten Weltkrieges gedenkt. Jene wirklich weit zurückliegenden Ereignisse werden in gewisser Hinsicht als heute noch aktuell empfunden und sind Gegenstand ständiger Diskussionen. Ist es denn möglich, dass die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges, und insbesondere seine dunkelsten Seiten, totgeschwiegen oder dem Engagement weniger und verfemter Einsatzwilliger überlassen werden?

Originalfassung in italienischer Sprache.